Anbieterfragebogen  
zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von   
Cloud-Services oder Software-as-a-Service (SaaS)

als Anlage zur Ausschreibung:

# Allgemeine Angaben

|  |  |
| --- | --- |
| Produktname |  |
| Hersteller |  |
| Bieter |  |
| Anschrift des Bieters |  |

# Angaben zur Nachweisführung

|  |  |
| --- | --- |
| Umweltzeichen Blauer Engel vorhanden? | |
| Das angebotene Produkt ist mit dem Umweltzeichen Blauer Engel für *Rechenzentren* (DE-UZ 228, Ausgabe *Januar 2023*) zertifiziert, in dem die Dienstleistung erbracht wird.  Die in der Tabelle des folgenden Abschnitts „Anforderungen“ zu den Ziffern 1 bis 3 genannten Kriterien sind damit erfüllt, weshalb die Vorlage von Dokumenten (Anlagen) zum Nachweis der Einhaltung nicht erforderlich ist.  Für die Ziffer 2 ist der Wert ITEUSV trotz Zertifizierung mit dem Blauen Engel anzugeben. Darüber hinaus ist für Ziffer 3 die URL der Website zu nennen.  Zeichenbenutzungsvertrag Nr.: | Ja |

|  |  |
| --- | --- |
| Gleichwertiges Gütezeichen vorhanden? | |
| Das angebotene Produkt ist mit einem gleichwertigen Gütezeichen gekennzeichnet.  Bezeichnung des Gütezeichens und Zeichenbenutzungsvertrags-Nr.:  In der Tabelle des folgenden Abschnitts „Anforderungen“ bestätigt der Bieter durch Ankreuzen in der rechten Tabellenspalte der Ziffer/der Ziffern 1 bis 3, dass das vorgelegte Gütezeichen die Erfüllung der hier genannten Kriterien fordert. Die Vorlage der in der Spalte „Anmerkung“ genannten Nachweise ist für diese Ziffern nicht erforderlich.  Falls das vorgelegte Gütezeichen einzelne Kriterien des Abschnitts „Anforderungen“ nicht enthält, erfolgt die Bestätigung über die Einhaltung der Kriterien durch Ankreuzen in der rechten Tabellenspalte im Abschnitt „Anforderungen“ sowie Vorlage der erforderlichen Nachweise (Spalte „Anmerkungen“) mit dem Angebot.  Für die Ziffer 2 ist der Wert ITEUSV anzugeben. Darüber hinaus ist für Ziffer 3 die URL der Website zu nennen. | Ja |

|  |  |
| --- | --- |
| Kein Gütezeichen vorhanden? | |
| In der Tabelle des folgenden Abschnitts „Anforderungen“ wird durch Ankreuzen in der rechten Tabellenspalte bestätigt, dass das Produkt das genannte Ausschlusskriterium erfüllt. Bei Einhaltung der Bewertungskriterien ist dies ebenfalls durch Ankreuzen zu bestätigen. Die in der Spalte „Anmerkung“ genannten Nachweise liegen dem Angebot bei.  Darüber hinaus werden die in der Tabelle des folgenden Abschnitts „Anforderungen“ unter Ziffer 2 abgefragten Werte wahrheitsgemäß angegeben. Der erforderliche Nachweis (Spalte „Anmerkungen“) liegt diesem Angebot zur Bestätigung bei. | Ja |

# Anforderungen

| Kriterium | Anmerkung | Kriterium erfüllt und Nachweis erbracht[[1]](#footnote-1)  (vom Bieter auszufüllen) |
| --- | --- | --- |
| 1 Erneuerbare Energien |  |  |
| Die Dienstleistung wird ausschließlich in Rechenzentren erbracht, die mit Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasserkraft, Photovoltaik, Windkraft oder Biomasse betrieben werden. | Ausschlusskriterium  Nachweis:  Stromliefervertrag, Power Purchase Agreement (PPA), Nachweis aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes, Stromkennzeichnung nach §42 Energiewirtschaftsgesetz, Eigentumsbescheinigung von Erzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien |  |
| 2 Mindestauslastung von Servern |  |  |
| Die Kennzahl ITEUSV nach der Norm ISO 30134-5 (Information technology – Data centres – Key performance indicators – Part 5: IT Equipment Utilization for servers (ITEUsv)) quantifiziert die Auslastung von aktiven Servern.   * Wird ein ITEUSV der unterliegenden Server genannt, soll dies die Angebotsbewertung positiv beeinflussen. * Ein großer Zahlenwert des ITEUSV soll sich positiv auf die Angebotsbewertung auswirken. | Bewertungskriterium  Nachweis:  Unabhängig geprüfte Anbieterangabe aller beteiligter Rechenzentren.  ITEUSV = |  |
| 3 Öffentlich zugängliche Informationen |  |  |
| Der Anbieter veröffentlicht jährlich mindestens folgende Informationen:   * Power Usage Effectiveness (PUE) gemäß DIN EN 50600-4-2 * Cooling Efficiency Ratio (CER) gemäß DIN EN 50600-4-7 * Energy Reuse Factor (ERF) gemäß DIN EN 50600-4-6 * Water Usage Effectiveness (WUE) gemäß DIN EN 50600-4-9 (ggf. Normentwurf) | Bewertungskriterium  Nachweis:  URL der entsprechenden Webseiten. |  |

1. Als Nachweis sind die jeweils unter „Anmerkung“ genannten Dokumente dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen. [↑](#footnote-ref-1)